Ausfüllhilfe für die Datenschutzerklärung für den Online-Antrag Elterngeld (Auszug)

Ausfüllhinweise:

- Bitte befüllen Sie die Formularfelder (rot umrandet).

- Orientieren Sie sich dabei bitte an dem Inhalt und der Struktur der Angaben in der Spalte "Beispiel"

- Für bestimmte Abfragen (z.B. Nr. 2.4) haben wir Ihnen einen Vorschlag für eine Angabe gemacht. Diese Formularfelder sind blau umrandet. Den Vorschlag können Sie übernehmen (empfohlen) oder anpassen.

- Falls erforderlich, stimmen Sie sich bitte mit der für Datenschutz zuständigen Person in Ihrer Kommune ab.

- Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter kommunalvertreter@digitales.nrw.de.

		Erläuterung	Beispiel	Ihre Angaben
2.1	**Zuständige Stelle**	[1]	Musterort Musterstraße 1 12345 Musterort	

[1] Tragen Sie bitte Name und Adresse der zuständigen Stelle ein. Die zuständige Stelle ist die Behörde, die den Online-Dienst nutzt.

2.2	**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen ggf. seines Vertreters:**	[2]	Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist: Musterort Musterstraße 1 12345 Musterort. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg Willy-Brandt-Straße 41 70173 Stuttgart wird ausschließlich als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO tätig	Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist: Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg Willy-Brandt-Straße 41 70173 Stuttgart wird ausschließlich als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO tätig
2.3	**Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauf-tragten:**	[3]	Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@musterort.de.	Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

[2] Geben Sie an, wer Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinn sein soll.
[3] Geben Sie hier den zuständigen Datenschutzbeauftragten an.

2.4	**Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen:**	[4]	Die von der zuständigen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Bearbeitung Ihres Elterngeldantrags, die Bewilligung und Auszahlung Ihres Elterngelds sowie für die Bearbeitung nach Bewilligung Ihres Elterngelds erforderlich. Die zuständige Stelle weist Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie Elterngeld nur dann erhalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.	Die von der zuständigen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Bearbeitung Ihres Elterngeldantrags, die Bewilligung und Auszahlung Ihres Elterngelds sowie für die Bearbeitung nach Bewilligung Ihres Elterngelds erforderlich. Die zuständige Stelle weist Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie Elterngeld nur dann erhalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.
2.5	**Rechtsgrundlagen für Verarbeitung:**	[5]	Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und den §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Weitere Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten können zum Beispiel sein: das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen und das Bundesdatenschutzgesetz.	Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und den §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Weitere Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten können zum Beispiel sein: das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen und das Bundesdatenschutzgesetz.

[4] Die Zwecke der Datenverarbeitung sind so genau wie möglich zu erläutern, z.B. für die Beratung, die Bearbeitung und Entscheidung über den Antrag, die Bewilligung und Auszahlung, die Zuordnung, zur Kontaktaufnahme, etc. z.B. Mit diesem Online-Antrag werden personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 DSGVO und Artikel 9 Absatz 1 DSGVO zum Zwecke der für die Prüfung, ob die von der steuerpflichtigen Person gemachten Angaben richtig sind und zum Zwecke der korrekten Erhebung der Hundesteuer verarbeitet.

[5] Aufzuführen sind sämtliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung, d.h. insbesondere für die Erhebung und Speicherung. Die Verarbeitung der Datenberuht in der Regel auf Artikel bundes- und/oder landesrechtlicher Rechtsgrundlage. Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung des Betroffenen, ist dies unter Benennung der Rechtsgrundlage(n) für die Einwilligung (z.B. Artikel. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a anzugeben.

2.7	**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**	[6]	Unter anderem verarbeitet die zuständige Stelle folgende personenbezogene Daten: - Persönliche Identifikationsangaben (zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, steuerliche Identifikationsnummer, IBAN, Sozialversicherungsdaten) - Daten über Ihre finanzielle Situation (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen, Angaben zum Einkommen) - Soziodemografische Angaben (zum Beispiel Familienstand und Familiensituation, Geschlecht) - Besondere Kategorien personenbezogener Daten (bekannt als „Sensible Daten“ zum Beispiel religiöse Zugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) werden ausschließlich erhoben, wenn dies unbedingt notwendig ist.	Unter anderem verarbeitet die zuständige Stelle folgende personenbezogene Daten: - Persönliche Identifikationsangaben (zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, steuerliche Identifikationsnummer, IBAN, Sozialversicherungsdaten) - Daten über Ihre finanzielle Situation (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen, Angaben zum Einkommen) - Soziodemografische Angaben (zum Beispiel Familienstand und Familiensituation, Geschlecht) - Besondere Kategorien personenbezogener Daten (bekannt als „Sensible Daten“ zum Beispiel religiöse Zugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) werden ausschließlich erhoben, wenn dies unbedingt notwendig ist.

[6] Anzugeben sind alle personenbezogenen Daten, die in den Datenfeldern des Prozesses erhoben werden. Außerdem anzugeben sind die gegebenenfalls dem Antrag beizufügenden Nachweise, sofern diese personenbezogenen Daten enthalten (z.B. Geburtsurkunde, Arbeitsvertrag). Die Daten können kategorisiert werden (z.B. Adressdaten).Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 DS-GVO personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

2.8	**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**	[7]	Innerhalb der zuständigen Stelle erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten benötigen. Die zuständige Stelle ist zur Wahrung des Sozialgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie darf sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder sie zur Erteilung einer Auskunft befugt oder verpflichtet ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten öffentliche Stellen oder Unternehmen sein, zum Beispiel: Finanzbehörden, Landrats- und Bürgermeisterämter, Landesministerien (zum Beispiel für Finanzen, für Soziales und Integration), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ihre Bank, Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Bundeskasse, Landesoberkasse, Aufsichtsbehörden, Bundes- und Landesrechnungshof, Statistisches Bundesamt, Krankenversicherungsträger, Arbeitgeber, weitere Sozialleistungsträger. Auch von der zuständigen Stelle eingesetzte Dienstleister können zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese das Sozialgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen.	Innerhalb der zuständigen Stelle erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten benötigen. Die zuständige Stelle ist zur Wahrung des Sozialgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie darf sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder sie zur Erteilung einer Auskunft befugt oder verpflichtet ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten öffentliche Stellen oder Unternehmen sein, zum Beispiel: Finanzbehörden, Landrats- und Bürgermeisterämter, Landesministerien (zum Beispiel für Finanzen, für Soziales und Integration), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ihre Bank, Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Bundeskasse, Landesoberkasse, Aufsichtsbehörden, Bundes- und Landesrechnungshof, Statistisches Bundesamt, Krankenversicherungsträger, Arbeitgeber, weitere Sozialleistungsträger. Auch von der zuständigen Stelle eingesetzte Dienstleister können zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese das Sozialgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen.

[7] Sollen die erhobenen personenbezogenen Daten an andere Stellen weitergegeben werden, sind die Empfänger hier anzugeben; wenn möglich der konkrete Empfänger (z.B. „das für Sie zuständige Finanzamt“) oder eine Kategorie von Empfängern (z.B. „Gesundheitsbehörden“).

2.9	**Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln:**	[8]	Nein	Nein
2.10	**Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:**	[9]	Die zuständige Stelle speichert Ihre Daten nicht länger, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Sind die Daten für die dargestellten Zwecke (siehe Ziffer 2.4) nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Grund hierfür kann vor allem die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sein. Diese können sich zum Beispiel aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, der Bundeshaushaltsordnung oder der Landeshaushaltsordnung ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.	Die zuständige Stelle speichert Ihre Daten nicht länger, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Sind die Daten für die dargestellten Zwecke (siehe Ziffer 2.4) nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Grund hierfür kann vor allem die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sein. Diese können sich zum Beispiel aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, der Bundeshaushaltsordnung oder der Landeshaushaltsordnung ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

[8] Wenn keine Absicht besteht, dann „nein“, besteht eine Übermittlungsabsicht, dann sind Name und Kontaktdaten der Empfänger anzugeben.

[9] Steht für das Ende der Datenspeicherung kein konkretes Datum fest, soll ein Kriterium angegeben werden, aus dem das Ende der Speicherung abgeleitet werden kann. Sofern es keine fachgesetzlich vorgeschriebene Speicherfrist gibt, kann alternativ auf den Wegfall der Erforderlichkeit abgestellt werden. Als Gesetze aus denen sich neben den jeweiligen Fachgesetzen Aufbewahrungspflichten ergeben, kommen z.B. das Landesarchivgesetz, das Umsatzsteuergesetz, die Abgabenordnung in Betracht.

2.11	**Verpflichtung, Daten bereitzustellen und Folgen der Verweigerung:**	[10]	Es besteht keine Pflicht, den Antrag elektronisch zu stellen und Ihre Daten elektronisch bereitzustellen. Sie haben die Möglichkeit, Elterngeld (formlos/schriftlich) bei der zuständigen Stelle zu beantragen.	Es besteht keine Pflicht, den Antrag elektronisch zu stellen und Ihre Daten elektronisch bereitzustellen. Sie haben die Möglichkeit, Elterngeld (formlos/schriftlich) bei der zuständigen Stelle zu beantragen.
2.12	**Quellen, aus der die personenbezogenen Daten stammen und ggf. ob es sich hierbei um öffentlich zugängliche Quellen handelt:**	[11]	Die zuständige Stelle erhält Ihre personenbezogenen Daten vom OZG-Hub (nicht öffentlich zugängliche Quelle). Darüber hinaus erhebt die zuständige Stelle Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit ihr als Antragsteller oder Antragstellerin in Kontakt treten, zum Beispiel Anträge oder sonstige Mitteilungen einreichen oder sich per Mail oder Telefon an sie wenden. Ergänzend verarbeitet sie – soweit im Elterngeldverfahren erforderlich – personenbezogene Daten, die sie aus nicht öffentlich zugänglichen Quellen von anderen öffentlichen Stellen (zum Beispiel Bürgermeisterämtern, Landratsämtern), anderen Sozialleistungsträgern (zum Beispiel Arbeitsamt, Krankenkassen oder Jobcenter) oder von sonstigen Dritten zulässigerweise erhalten hat (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen, aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung oder auf gesetzlicher Grundlage).	Die zuständige Stelle erhält Ihre personenbezogenen Daten vom OZG-Hub (nicht öffentlich zugängliche Quelle). Darüber hinaus erhebt die zuständige Stelle Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit ihr als Antragsteller oder Antragstellerin in Kontakt treten, zum Beispiel Anträge oder sonstige Mitteilungen einreichen oder sich per Mail oder Telefon an sie wenden. Ergänzend verarbeitet sie – soweit im Elterngeldverfahren erforderlich – personenbezogene Daten, die sie aus nicht öffentlich zugänglichen Quellen von anderen öffentlichen Stellen (zum Beispiel Bürgermeisterämtern, Landratsämtern), anderen Sozialleistungsträgern (zum Beispiel Arbeitsamt, Krankenkassen oder Jobcenter) oder von sonstigen Dritten zulässigerweise erhalten hat (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen, aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung oder auf gesetzlicher Grundlage).

[10] Entweder: „Der Antrag ist gemäß (Rechtsgrundlage einfügen) elektronisch zu stellen und die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen. Wenn Sie den Antrag nicht elektronisch stellen, können Sie die Verwaltungsleistung nicht erhalten. (ggf. ergänzen, z.B. falls bußgeldbewehrt)“ Oder: „Es besteht keine Pflicht, den Antrag elektronisch zu stellen und Ihre Daten elektronisch bereitzustellen. Sie haben die Möglichkeit, die Verwaltungsleistung (formlos/schriftlich) bei der zuständigen Stelle zu beantragen.“

[11] Es sind alle Quellen anzugeben. Falls es sich um Daten handelt, die nicht bei dem Betroffenen erhoben werden ist zusätzlich anzugeben, ob es sich bei den Quellen um öffentlich zugängliche Quellen handelt.

2.13	**Ihre Rechte**	[12]	Einzelheiten zu Ihren Rechten im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der DSGVO (Artikel 15 bis 21) und dem SGB X. Sie können von den Verantwortlichen verlangen, - Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Artikel 15 DSGVO), - unrichtige Daten zu berichtigen (Artikel 16 DSGVO), - Ihre Daten zu löschen (Artikel 17 DSGVO), - die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Artikel 18 DSGVO), Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem maschinenlesbaren Format bereit zu stellen oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Artikel 20 DSGVO). Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an: Musterort Datenschutzbeauftragte Person Musterstraße. 1 12345 Musterort Tel: 0123/45678 Fax: 0123/45678 E-Mail: datenschutz@musterbehörde.de Unabhängig von diesen Möglichkeiten besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Die Beschwerde richten Sie bitte an:	Einzelheiten zu Ihren Rechten im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der DSGVO (Artikel 15 bis 21) und dem SGB X. Sie können von den Verantwortlichen verlangen, - Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Artikel 15 DSGVO), - unrichtige Daten zu berichtigen (Artikel 16 DSGVO), - Ihre Daten zu löschen (Artikel 17 DSGVO), - die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Artikel 18 DSGVO), Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem maschinenlesbaren Format bereit zu stellen oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Artikel 20 DSGVO). Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an: Unabhängig von diesen Möglichkeiten besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Die Beschwerde richten Sie bitte an:

[12] Geben Sie ergänzend die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz an.

			Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Düsseldorf Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de	Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Düsseldorf Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
2.14	**Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfin-dung einschließlich Profiling:**	[13]	Nein	Nein

[13] Entweder „nein“ oder Beschreibung der automatisierten Entscheidungsfindung